

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 22.02.2024

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.02.2024
Beginn: 18:10 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Alte Synagoge

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Stefan Güntner

CSU-Stadtratsfraktion

Stadträtin Nina Grötsch ohne Ziffer 2.3ö

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Timo Markert

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab ohne Ziffer 11ö

Stadträtin Hiltrud Stocker ohne Ziffer 11ö und 12ö

FW-FBW-Stadtratsfraktion

2. Bürgermeister Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann ohne Ziffer 8ö und 9ö

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Stadtrat Tobias Volk

GRÜNE-Stadtratsfraktion

Stadträtin Christa Büttner

Stadträtin Dr. Gisela Kramer-Grünwald

Stadtrat Klaus Sanzenbacher

Stadträtin Andrea Schmidt

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul bis 19.26 Uhr, geht nach Ziffer 4ö

Stadtrat Klaus Heisel

Stadtrat Manfred Paul bis 19.25 Uhr, geht nach Ziffer 3ö

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Walter Vierrether ohne Ziffer 11ö und 12ö

Stadtrat Dirk Wittmann ohne Ziffer 12ö

UsW-Stadtratsgruppe

Stadtrat Siegfried Müller

KIK-Stadtratsgruppe

Stadtrat Klaus Christof

Stadtrat Wolfgang Popp
ÖDP-Stadtratsgruppe
Stadtrat Martin Günzel
Stadträtin Bianca Tröge
fraktionslos
Bürgermeisterin Astrid Glos
Stadtrat Lars Goldbach
Ortssprecher
Ortssprecher Dieter Pfrenzinger
Schriftführerin
Angestellte Bettina Lode
von der Verwaltung
Verwaltungsfachwirt Herbert Müller
Verwaltungsrat Frank Winterstein
Berichterstatter
Kämmerin Patricia Ebenhöch
Bauingenieur Oliver Graumann
Hauptamtsleiter Peter Grieb
Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

CSU-Stadtratsfraktion
Stadträtin Sabrina Stemplowski
UsW-Stadtratsgruppe
Stadtrat Werner May
fraktionslos
Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Oberbürgermeister Güntner gratuliert den Stadträten Volk, Schmidt und Günzel zu deren Geburtstagen.

Stadtrat Paul beantragt zuerst, die Ziffer 2.1 „Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Geplante Wasserleitung für das Weinbergsbewässerungsprojekt Iphofen; Vorlage: 2024/010“ solange nicht im Gremium zu behandeln, bis die Stadt Iphofen konkrete Planungsunterlagen vorgelegt hat.

Des Weiteren beantragt er die Verschiebung der Ziffern

- 5 „Bau einer Bootseinlassstelle am Main für Blaulichtorganisationen.
hier: Beschluss der Maßnahme; Vorlage: 2024/025“,
6. „Neubau einer Unterstellhalle für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Kitzingen.
hier: Beschluss der Maßnahme; Vorlage: 2023/250
7. „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfeld;
hier: Beschluss der Maßnahme; Vorlage: 2024/018“
8. „Beschaffung eines mobilen Stromaggregats für Krisen- und Katastrophenfälle
hier: Beschluss der Maßnahme und Durchführung der Ausschreibung;
Vorlage: 2024/017“

in die Haushaltsberatungen.

**2.2. Antrag des CSU-Stadtrates Timo Markert vom 02.11.2023;
Förderprogramm "Schönes Repperndorf"
Vorlage: 2024/002/1**

Stadtrat Markert erläutert, dass er den typisch fränkischen Charakter des Ortskerns von Repperndorf erhalten wolle, und mit einem Förderprogramm Anreize zur entsprechenden Sanierung setzen wolle. Der Focus liege meist auf dem Innenstadtbereich und die Ortsteile kämen in seinen Augen zu kurz.

Stadtrat Hermann regt ein vereinfachtes Dorferneuerungsverfahren für Repperndorf an.

Die stellvertretenden Bürgermeister Glos und Freitag schlagen vor, bei einem positiven Beschluss ein solches Förderprogramm für alle Ortsteile anzubieten. Oberbürgermeister Güntner erwidert, dass dies selbstverständlich sei. Allerdings werde die Verwaltung Etwashausen ausschließen, da es sich hierbei um ein Sanierungsgebiet handle welches bereits in einem Förderprogramm aufgenommen sei.

Nach kurzer Diskussion wird festgelegt, dass in der heutigen Sitzung über den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Fassung abgestimmt wird.

beschlossen dafür 26 dagegen 2

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zur Prüfung eines solchen Förderprogramms bzw. zur Prüfung anderer Fördermöglichkeiten sollte kein derartiges Förderprogramm existieren.
2. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zu präsentieren.
3. Nach Beratung der Möglichkeiten durch den Stadtrat ist dem Stadtrat ein Beschluss vorzulegen, um positiv über die Umsetzung der möglichen Fördermaßnahmen zu entscheiden.

**2.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.06.2023
Streuobst für Alle - Übernahme der Koordinierungsaufgaben
Vorlage: 2024/006**

Die Stadträte Schwab und Stocker sprechen sich gegen das Vorgehen aus.

Sachgebietsleiter Pauluhn erwidert Stadtrat Markert, dass in der Tat einige der für die Streuobstwiese gespendeten Bäume nicht angewachsen seien. Dies sei jedoch meist bei 20 – 25% der Neupflanzungen der Fall. Die Stadtgärtnerei habe die Bäume durch neue ersetzt.

Oberbürgermeister Günter stellt den alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

beschlossen dafür 17 dagegen 10

Alternativer Beschlussvorschlag auf Basis des Vorschlags des Umweltbeirates

- a. Die Verwaltung der Stadt Kitzingen schreibt die in Kitzingen tätigen Kleingartenvereine, Ortsverschönerungsvereine, Siedlervereinigung usw. an und weist auf das Programm „Streuobst für Alle“ hin. In diesem Schreiben werden die Vereine und Verbände dazu eingeladen, für den jeweiligen Verein mindestens 10 Obstbäume gem. der Sortenliste zum Förderprogramm in Auftrag zu geben. Die Gesamtanzahl für die Vereine und Verbände wird je-

weils bei 100 gedeckelt.

- b. Die Stadtverwaltung würde bei Bedarf bei der Erstellung der Förderanträge unterstützen.
- c. Die Bäume werden von der Stadt nochmalig mit 20,- €/Stk. (Brutto) bezuschusst (also maximal zus. 2.000,- € je Verein oder Verband). Der jeweilige Verein/ Verband übernimmt eigenverantwortlich die alleinige Hege und Pflege der Bäume.
- d. Es erfolgt die direkte Aushändigung und Abrechnung der Bäume an die jeweiligen Vereine ohne Zwischenlagerung in der Stadtgärtnerei.
- e. Die notwendigen Haushaltsmittel werden für den HH 2024 bereitgestellt

**3. Antrag der AWO auf Fortführung und Erweiterung der Förderung des WirKT Freiwilligenzentrums Koordinationszentrum Bürgerschaftliches Engagement; Beschlussfassung
Vorlage: 2024/030**

Stadträtin Glos führt in das Thema ein und betont die Bedeutung der Arbeit von WirKT. Besonders hervorzuheben sei die Entlastung von Eltern, in dem WirKT die Betreuung der Kinder übernehmen könne, wenn es den Eltern aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht möglich sei. Sie bedankt sich für die Arbeit des Koordinationszentrums und die Unterstützung der Referenten.

Die Stadträte Dr. Pfeiffle und Paul sprechen sich für eine Beschlussfassung aus.

Die Fraktion der CSU weist daraufhin, dass fast 39.000 €/Jahr sehr teuer seien. Stadtrat Dr. Küntzer regt an, die Aufgaben von einem städtischen Mitarbeiter übernehmen zu lassen. Dann hätte die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Steuerung und die Kosten wären wahrscheinlich geringer.

Oberbürgermeister Güntner stellt die Variante zur Unterstützung von 20 h/Woche und 37.890,00 €/Jahr zur Abstimmung.

beschlossen dafür 27 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2024/030 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, das Freiwilligenzentrum Koordinationsstelle für Bürgerschaftliches Engagement, WirKT, in den Jahren 2024 – 2026 mit einem jährlichen Zuschuss zu unterstützen.
3. Der Zuschuss erfolgt im beantragten Rahmen von 20 Stunden/Woche mit insgesamt jährlichen Kosten in Höhe von 37.890,00 €.
4. Die finanziellen Mittel sind in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 bei der Haushaltsstelle 4701.7012 bereitzustellen.

**4. Vollzug Baugesetzbuch (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bürgersolarpark Darstadt"; Stadt Ochsenfurt; Beteiligung nach § 4a Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2024/026**

Es gibt keine Fragen oder Einwände aus dem Gremium.

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/026 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Stadt Ochsenfurt mitzuteilen.

5. Bau einer Bootseinlassstelle am Main für Blaulichtorganisationen
hier: Beschluss der Maßnahme
Vorlage: 2024/025

Oberbürgermeister Güntner teilt mit, dass die Blaulichtorganisationen aufgrund des schlechten bauliche Zustandes der Slipstelle um den Bau einer neuen Anlegestelle gebeten hätten.

Amtsleiter Winterstein erläutert weitere Details Unter anderem könne die Anlegestelle aufgrund Ihrer Lage nicht sicher angefahren werden und es würden zur Verkehrssicherung mehrere Personen benötigt werden, wenn mit einem großen Gespann angefahren wird. Es werde nur um eine befestigte Fläche und eine einfache Rampe gebeten.

Stadtrat Müller spricht sich für das Vorhaben aus. Dieses Thema stehe schon lange im Raum.

Oberbürgermeister Güntner erläutert auf Nachfrage von Stadträtin Schwab, dass die relativ hohen Kosten aufgrund der Befestigung des Untergrundes ober- und unterhalb der Wasserlinie entstünden. Die Anlegestelle sei nicht zur Nutzung durch Privatpersonen vorgesehen.

Herr Winterstein antwortet Stadtrat Sanzenbacher, dass es ca. 3-6 Einsätze / Jahr für die Feuerwehr gebe. Über diejenigen des THW könne er keine Aussagen treffen. Das Genehmigungsverfahren sei bereits vor einiger Zeit angestoßen worden und würde daher zügiger vonstattengehen können. Leider würden für dieses Vorhaben keine Zuschüsse gewährt werden.

Die Feuerwehr werde überwiegend bei Notfällen zwischen der Stadt Dettelbach und der Schleuse Hohenfeld gerufen, aber teilweise reichten die Einsätze auch bis Sulzfeld.

Das THW decke den gesamten Landkreis ab.

beschlossen **dafür 24** **dagegen 2**

1. Vom Sachvortrag 2024/025 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Errichtung einer Bootseinlassstelle für die Blaulichtorganisationen am Main besteht Einverständnis.

6. Neubau einer Unterstellhalle für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Kitzingen
hier: Beschluss der Maßnahme
Vorlage: 2023/250

Amtsleiter Winterstein informiert, dass die räumlichen Kapazitäten der FFW Kitzingen erschöpft seien und daher eine Kalthalle zur Unterbringung unter anderem von Material und Hängern beantragt werde.

Stadtrat Moser lehnt die Maßnahme in Hinblick auf den Haushalt ab.

Oberbürgermeister Günter weist daraufhin, dass die Planungskosten bereits im Haushalt eingestellt seien. Wann der Bau tatsächlich begonnen werde, sei Gegenstand der Haushaltsberatungen.

Stadtrat Sanzenbacher bittet Herrn Winterstein auf den Landkreis zuzugehen und dort nach Unterstellmöglichkeiten zu fragen. Dieser sehe wenig Aussicht auf Erfolg, werde aber dem Vorschlag folgen.

beschlossen **dafür 25 dagegen 1**

1. Vom Sachvortrag 2023/250 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, dass auf dem Grundstück des Anwesens Landwehrstraße 21 (Fl. Nr. 886 der Gemarkung Kitzingen) eine Unterstellhalle für die Freiwillige Feuerwehr Stadt Kitzingen errichtet wird.

7. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfeld; hier: Beschluss der Maßnahme
Vorlage: 2024/018

Amtsleiter Winterstein erinnert an die Historie. Vor circa 20 Jahren sei das aktuelle Feuerwehrgerätehaus mit einem finanziellen Aufwand von 134.000 € und 1.800 Arbeitsstunden durch die Mitglieder der FFW Hohenfeld ertüchtigt worden. Das Gebäude und die Zufahrt hätten damals für damals benutzten Sprinter ausgereicht.

Seit jedoch nach dem Abzug der amerikanischen Besatzungssoldaten ein größeres, wasserführendes Fahrzeug angeschafft werden musste, seien die Platzverhältnisse zu eng.

In einigen Jahren werde ein noch größeres Löschfahrzeug benötigt. Dies würde nicht mehr in das Haus passen. Zudem sei ein normgerechter Stellplatz Zuschussvoraussetzung für das anzuschaffende Fahrzeug.

Für das jetzige Feuerwehrhaus gebe es schon Ideen zur Nachnutzung.

beschlossen **dafür 26 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/018 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis in Hohenfeld ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr zu errichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt ein geeignetes Baugrundstück zu finden.

8. Beschaffung eines mobilen Stromaggregats für Krisen- und Katastrophenfälle; hier: Beschluss der Maßnahme und Durchführung der Ausschreibung
Vorlage: 2024/017

Stadtrat Müller erkundigt sich bei Amtsleiter Winterstein, ob man hier Synergien mit dem Landratsamt, dessen Aufgabe der Katastrophenschutz sei, schaffen könne und im Notfall Zugriff auf deren Geräte erhalte.

Dieser erwidert, dass man durchaus fragen könne, allerdings müsse die Stadt Kitzingen für den Eigenschutz sorgen. Im Winter 2022/2023 habe es Diskussionen gegeben., in welchem das Landratsamt darauf bestanden habe, dass die Stadt sich auch selbst gegen eine Krise wappnen müsse.

beschlossen **dafür 25 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/017 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Beschaffung eines mobilen Stromaggregats mit einer Mindestleistung von 100 kVA, sowie dem dazugehörigen Zubehör, besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung eines mobilen Stromaggregats mit einer Mindestleistung von 100 kVA, sowie dem dazugehörigen Zubehör, auszuschreiben.
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibungen zu unterzeichnen.
4. Für die Beschaffung eines mobilen Stromaggregats, wie unter Nr. 1 beschrieben, werden Haushaltsmittel i. H. v. 130.000,00 EUR im Vermögenshaushalt für das Jahr 2024 bereitgestellt.

**9. Erschließungsbeitragssatzung (EBS);
hier: Beschluss über den Erlass einer neuen Satzung, Aufhebung der bisherigen Satzung
Vorlage: 2024/021**

Rechtsdirektorin Schmöger erläutert die geänderte Erschließungsbeitragssatzung (EBS).

Ohne sich auf den Einzelfall festzulegen, gehe sie nicht davon aus, dass es negative finanzielle Auswirkungen auf Bürger haben werde. Die Änderungen seien überwiegend redaktionell.

beschlossen dafür 25 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/021 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Stadt Kitzingen.

**10. Friedhofs- und Bestattungswesen; hier: 5. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung - Einführung der sarglosen Bestattung
Vorlage: 2024/027**

Die Stadträte Glos und Volk betonen die Wichtigkeit der Option der sarglosen Bestattung.

beschlossen dafür 25 dagegen 1

1. Vom Sachvortrag 2024/027 wird Kenntnis genommen.
2. Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2,3 des Gesetzes vom 24.Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende

5. Änderungssatzung
zur Satzung über die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der
Stadt Kitzingen (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 19.06.2013
in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.06.2023

§ 1
Satzungsänderung

1. Es wird folgender neuer § 9a eingefügt:

„§ 9a
Särge, Urnen, sarglose Bestattungen“

- (1) Hinsichtlich der Särge, der Sargausstattung, der Bekleidung von Leichen und der Urnen gilt § 30 der Verordnung des Freistaates Bayern zur Durchführung des Bestattungswesens (Bestattungsverordnung – BestV) vom 01.März 2001 in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Im Neuen Friedhof können Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zugelassen werden, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Eine Erdbestattung nach Satz 1 ist bei infektiösen und hochkontagiösen Leichen gem. § 7 BestV untersagt. Die verwendete Umhüllung der Leiche muss so beschaffen sein, dass die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und die Verwesung der Leiche innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Für den Transport der Leiche sind geschlossene Särge oder andere geschlossene Transporthilfen für Verstorbene zu verwenden. Särge, Transporthilfen sowie Leichen- und Tragetücher, die bei der Erdbestattung i.S.d. Satz 1 Verwendung finden, müssen vom Auftraggeber der Erdbestattung gestellt werden.

Im Übrigen gelten für die sarglose Bestattung im Sinne dieses Absatzes alle anderen Vorschriften für Erdbestattungen.“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

11. Bildung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2023 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 2024/024

Amtsleitung Ebenhöch sagt zu, zukünftig die Haushaltsstellen um deren Bezeichnung zu ergänzen.

beschlossen **dafür 23** **dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2024/015 wird Kenntnis genommen.
2. Haushaltsausgabereste
Die beim Sachbuchabschluss für das Haushaltsjahr 2023 noch nicht verbrauchten Ausgabemittel des Vermögenshaushalts werden in Höhe der folgenden Beträge als Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

Alte Reste:	1.317.060,18 €
Neue Reste:	<u>4.425.245,36 €</u>
Haushaltsausgabereiste insgesamt	<u>5.742.305,54 €</u>

3. Es besteht Einverständnis damit, entsprechend der noch durchzuführenden Buchungen (z. B. Berichtigungsbuchungen) die Haushaltsreste zu ändern.

**12. jungStil - Jugendarbeit; Erweiterung des Ferienpasses zum SommerPASS
Vorlage: 2024/019**

beschlossen dafür 22 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/019 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Ferienpasses zum Sommerpass für einen Preis von 10 € je Pass.

13. Auftragsvergaben

**13.1. Dreifeldsporthalle Sickergrund - Generalsanierung
hier: Auftragsvergaben Prallschutz, Vorhangfassade, Sportboden, Innentüren, Beschallungsanlage und Wärmedämmung HLS
Vorlage: 2024/015**

beschlossen dafür 23 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2024/015 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für den Prallschutz wird an die Firma Top Sport GmbH aus 33397 Rietberg vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 382.588,15 € brutto.
3. Der Auftrag für die Vorhangfassade wird an die Firma HECA Fassadentechnik aus 91728 Gnotzheim vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 805.898,94 € brutto.
4. Der Auftrag für den Sportboden wird an die Firma Wilms GmbH aus 97353 Wiesentheid vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 258.992,79 € brutto.
5. Der Auftrag für die Innentüren wird an die Firma Damian Werner GmbH aus 36148 Kalbach vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 131.514,04 € brutto.
6. Der Auftrag für die Beschallungsanlage wird an die Firma Frank Bauer Elektrotechnik aus 97855 Triefenstein vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 148.585,19 € brutto.
7. Der Auftrag für die Wärmedämmung HLS wird an die Firma M. S. Isotech aus 34497 Korbach vergeben.
Die geprüfte Angebotssumme beträgt 282.785,33 € brutto.

**13.2. Vergabe des Sturzflut-Risiko-Management
Vorlage: 2024/028**

beschlossen dafür 19 dagegen 6

1. Vom Sachvortrag 2024/028 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag zur Durchführung des Sturzflut-Risiko-Management-Konzeptes wird auf Grundlage des Angebotes vom 29.01.2024 an die Firma Spekter GmbH vergeben.
3. Die notwendigen Mittel sind auf der Haushaltsstelle 1.1400.9590 bereitzustellen.

14. Berichtswesen

Oberbürgermeister Güntner verweist auf das vorliegende öffentliche Berichtswesen zum Stadtrat am 22.02.2024.
Dies wird zur Kenntnis genommen.

15. Sonstiges

15.1. Terminierung Behandlung eCarsharing

Hauptamtsleiter Grieb informiert, dass er damit rechne, Anfang März das Angebot zu erhalten. Danach müssten die Stellplätze festgelegt und die Vertragsdetails geprüft werden,

15.2. Sanierung Gabelsberger Straße - Wortmeldung Stadtrat Moser

Bauamtsleiter Graumann antwortet Stadtrat Moser, dass die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 angemeldet worden seien. Nun liege es an der Entscheidung in den Haushaltsberatungen.

Oberbürgermeister Stefan Güntner schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Stefan Güntner
Oberbürgermeister

Bettina Lode
Angestellte